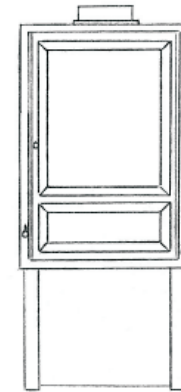




Bedienungsanleitung



An der Bundesstraße 2 49733 Haren/Ems
Germany
Tel. +49(0)5932-7334784
info@globe-fire.de

Luna Einsatz

- Globe fire -

Globefire Ch.Leibfried GmbH, An der Bundesstraße 2, D-49733 Haren / Ems

Kamineinsatz Bauart 1: EN 13229

Typ	Luna mit und ohne Nachheizfläche		
Wärmeleistungsbereich	4 - 8 kW		
Nennwärmeleistung	7 kW		
Brennstoff	Holz & Kohle - Zeitbrand		
Prüf-Nr.	RRF - 29081603		
VKF Brandschutzanw. Schweiz	25296		
Staub bez. auf 13% O ₂ : 32 mg/Nm ³	Nox: 101 mg/Nm ³	CO: 1125 mg/Nm ³	OGC: 64 mg/Nm ³
Werte (umgerechnet): 20 mg/MJ	64 mg/MJ	688 mg/MJ	40 mg/MJ

Wirkungsgrad: 84,6 %

Mindestabstände zu brennbaren Bauteilen	seitlich	20	cm
	hinten	10	cm
	vorne im Strahlungsbereich	80	cm
Prüfstellen Kennziffer: 1625			
Lesen und befolgen Sie die Bedienungsanleitung			
Mehrfachbelegung des Schornsteins ist zulässig			

Prüfung nach DIN EN 13240:2001 + A2:2007, dem Zertifizierungsprogramm DINplus sowie der Ergänzung nach Art. 15A B-VG der Republik Österreich. Brennstoffverordnung der Städte München, Regensburg und Stuttgart, Festbrennstoffverordnung der Stadt Aachen, 1. und 2. Stufe der 1. BimschV Deutschlands sowie der Luftreinhalte-Verordnung der Schweiz.

GARANTIE

Die Gewährleistung beträgt 30 Monate.

Der Garantieanspruch wird nur bei normaler Bedienung anerkannt.

Die Garantie umfasst die einwandfreie Funktion des Ofens und schließt nicht ein: Überhitzungsschäden, Schäden am Lack, Verschleißteilen und feuerberührten Teilen (wie z. B. Glas, Rost, Umlenkplatten, Dichtungen, Schieber, Klappen und Verschluss).

Die Garantiefrist umfasst keine Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch verursacht werden.

Eine eventuelle Garantiereparatur bewirkt keine Verlängerung der ursprünglichen Garantiefrist.

Die Garantiefrist beginnt mit dem Rechnungsdatum.

Nach Inbetriebnahme erlischt das Rückgaberecht.

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem neuen Globe-fire Ofen

Gussöfen haben eine jahrhundertealte Tradition.

Wir von **Globe-fire** beschäftigen uns nun bereits in der 5. Generation mit dem Bau von Öfen.

Wir wünschen Ihnen daher gemütliche Wärme für viele Stunden.

Bitte lesen und beachten Sie die Bedienungsanleitung genau, bevor Sie anheizen.

Ihre Mitarbeiter von **Globe-fire**

Sicherheitshinweise

Nach dem Gerätesicherheitsgesetz ist der Betreiber verpflichtet, sich anhand der Gebrauchsanweisung über die richtige Handhabung des Gerätes zu informieren.

Der Heizeinsatz wird in der Ausführung Bauart 1 gefertigt. Diese können auch an Schornsteine mit mehrfach bestückten Schornsteinanschlüssen angeschlossen werden.

Beim Betrieb müssen die Türen stets geschlossen gehalten werden. Dabei wird die Heizleistung über den Dreh / Fächerrost geregelt. Der Primär / Sekundärluftregler muss stets offen bleiben.

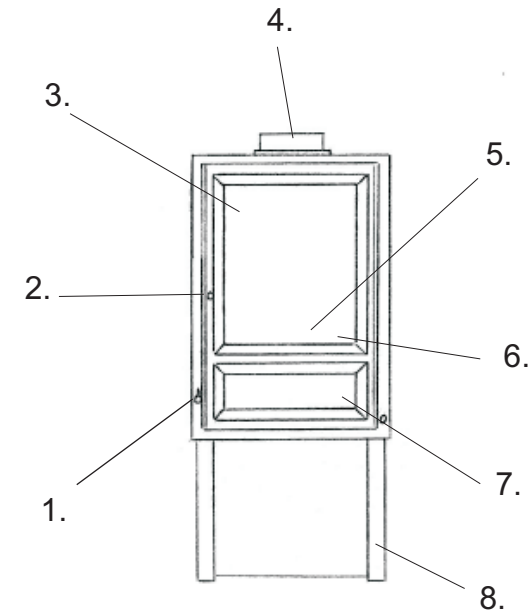
Bei Betrieb von in Wohnhäusern aufgestellten Einzelfeuerstätten, die ihre Verbrennungsluft aus dem Aufstellraum beziehen, ist in jedem Falle für ausreichend Frischluftzufuhr zu sorgen.

Den Heizeinsatz nur mit geschlossener Aschetüre betreiben. Bei evtl. geöffneter Aschetüre wird unkontrollierte Luftmenge zugeführt. Dadurch entsteht die Gefahr der Überbelastung des Ofens, die vom Feuer berührten Teile nehmen Schaden.

Wenn der Einsatz längere Zeit nicht betrieben wird, schließen Sie bitte den Rost und den Primär / Sekundärregler.

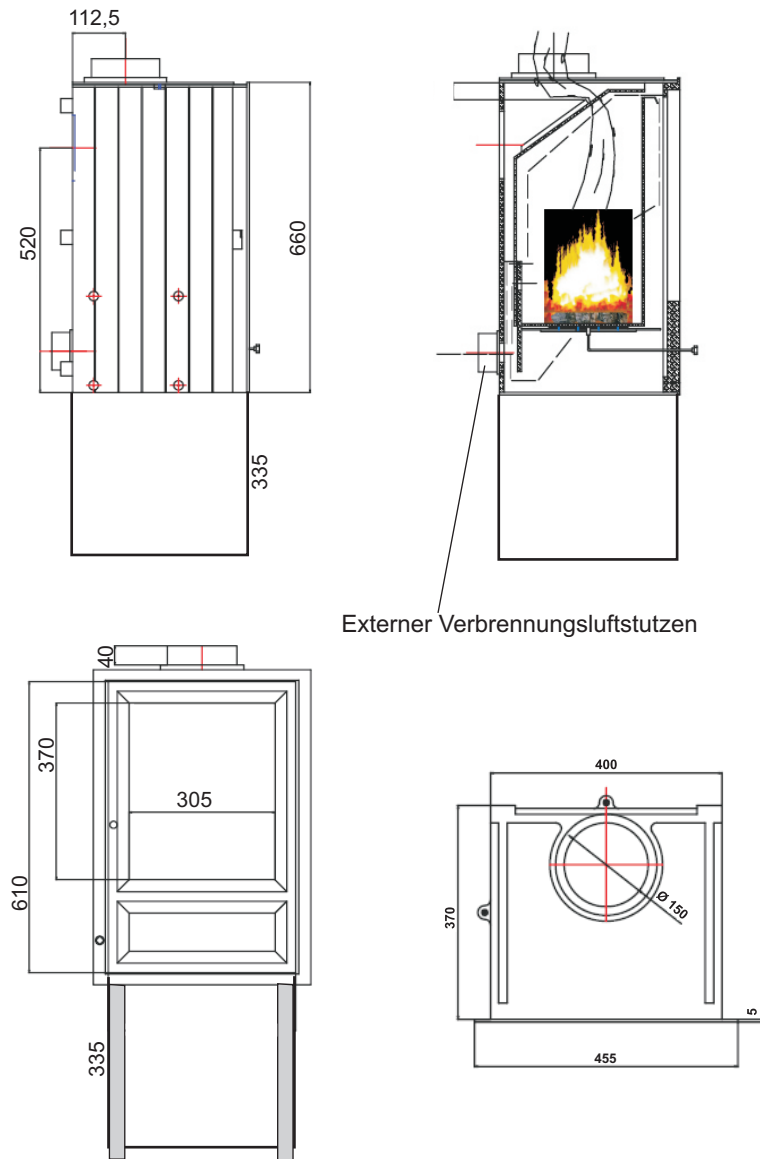
Achtung: Spielende Kinder !!!
Der Heizeinsatz wird beim Betrieb heiß !!!

Ersatzteile



Luna Einsatz

- | | |
|------------------------------|---|
| 1. Primärluft / Sekundärluft | 6. Dreh / Fächerrost |
| 2. Heiztürgriff | 7. Aschenkasten |
| 3. Scheiben | 8. Stahlsockel |
| 4. Rohrstutzen | 9. Verbrennungsluftstutzen
(Rückseite) |
| 5. Stehrost | |



Aufstell- und Bedienungsanleitung für Kamineinsatz / Kachelofeneinsatz Luna 001 (mit oder ohne Nachschaltheizfläche) Geprüft nach DIN EN 13229, Ö-Norm 15A, 1.+2. BimschV. und Luftreinhalte-Verordnung der Schweiz.

1. Anforderungen für die Errichtung eines offenen Kamins

Die Aufbau- und Bedienungsanleitung ist zu beachten.
Der zuständige Bezirksschornsteinfegermeister muss vor dem Einbau bezüglich der Eignung des Schornsteins und der Verbrennungsluftzufuhr befragt werden, DIN 18160.

Nationale und Europäische Normen, örtliche und baurechtliche Vorschriften sowie feuerpolizeiliche Bestimmungen sind einzuhalten.

Die Schornsteinberechnung erfolgt nach DIN EN 13384-1 bzw. DIN EN 13384-2 mit dem in dieser Anleitung vorgegebenen Wertetripel.

Der lieferbare Konvektionsmantel kann bei Kachelkaminen entfallen. Die Errichtung der Feuerungsanlage erfolgt dann nach den Fachregeln des Kachelofen- und Lüftungsbauerhandwerks (Richtlinien für den Kachelofenbau), zu beziehen beim Zentralverband Sanitär Heizung Klima, Rathausallee 6, 53757 St. Augustin 1.

2. Allgemeine Sicherheitshinweise

Durch den Abbrand von Brennmaterial wird Wärmeenergie frei, die zu einer starken Erhitzung der Oberflächen, der Feuerraumtüren, der Tür- und Bediengriffe, der Sichtfensterscheibe, der Rauchrohre und ggf. der Frontwand des Ofens führt. Die Berührung dieser Teile ohne entsprechende Schutzbekleidung oder Hilfsmittel (hitzebeständige Handschuhe oder andere Betätigungsmittel) ist zu unterlassen.

Machen Sie Kinder auf diese Gefahren aufmerksam und halten Sie sie während des Heizbetriebes von der Feuerstätte fern.

3. Verbrennungsluft

Wenn Kamineinsätze / Kassetten raumluftabhängige Feuerstätten sind, die ihre Verbrennungsluft aus dem Aufstellraum entnehmen, muss der Betreiber für ausreichende Verbrennungsluft sorgen. Bei abgedichteten Fenstern und Türen (z. B. In Verbindung mit Energiesparmaßnahmen) kann es sein, dass die Frischluftzufuhr nicht mehr gewährleistet ist, wodurch das Zugverhalten des Einsatzes beeinträchtigt werden kann. Dies kann Ihr Wohlbefinden und unter Umständen Ihre Sicherheit beeinträchtigen. Ggf. muss für eine zusätzliche Frischluftzufuhr, z. B. durch den Einbau einer Luftklappe in der Nähe des Kamineinsatzes oder Verlegung einer Verbrennungsluftleitung nach außen oder in einen gut belüfteten Raum (ausgenommen Heizungskeller), gesorgt werden. Insbesondere muss sichergestellt bleiben, dass notwendige Verbrennungsluftleitungen während des Betriebes der Feuerstätte offen sind. Dunstabzugshauben, die zusammen mit Feuerstätten im selben Raum oder Raumlufverbund installiert sind, können die Funktion des Ofens negativ beeinträchtigen (bis hin zum Rauchaustritt in den Wohnraum, trotz geschlossener Feuerraumtüre) und dürfen somit keinesfalls gleichzeitig mit dem Ofen betrieben werden.

4. Verbrennungsluftleitungen

Für die brandschutztechnischen Anforderungen an die Verbrennungsluftleitungen sind die Vorschriften der jeweiligen Landesbauordnung maßgebend. Verbrennungsluftleitungen in Gebäuden mit mehr als 2 Vollgeschossen und Verbrennungsluftleitungen, die Brandwände überbrücken, sind so herzustellen, dass Feuer und Rauch nicht in andere Geschosse oder Brandabschnitte übertragen werden können.

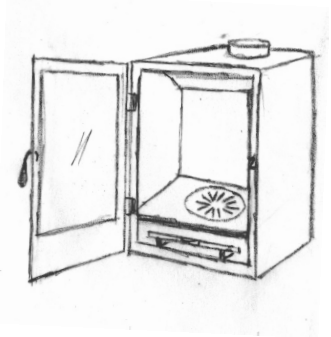
5. Anheizempfehlung auf S.13

6. Absperrung für die Verbrennungsluftleitung

Die Verbrennungsluftleitung muss unmittelbar am offenen Kamin eine Absperrvorrichtung haben, die Stellung des Absperrventils muss erkennbar sein. Befinden sich andere Feuerstätten in den Aufstellräumen oder in Räumen, die mit Aufstellräumen in Verbindung stehen, müssen besondere Sicherheitseinrichtungen die vollständige Offenstellung der Absperrvorrichtung sicherstellen, solange die Absperrvorrichtung nach Abschnitt B oder die Feuerraumöffnung durch Feuerraumtüren, Jalousien oder dergleichen Bauteile nicht vollständig geschlossen ist.

Globe-Fire Anheizempfehlung

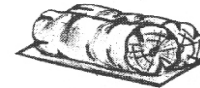
Öffnen Sie den Verbrennungsluft-schieber. Vergewissern Sie sich, dass eine eventuell eingebaute Drosselklappe komplett geöffnet ist.



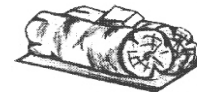
1. Öffnen Sie den Dreh / Fächerrost.



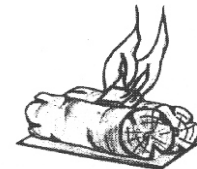
2. Legen Sie zwei Holzstücke auf den Rost. (Gespaltenes oder Rundholz)



3. Legen Sie den Anzünder auf das Holz.



4. Zünden Sie das Feuer an.



5. Legen Sie sofort zwei weitere Holzstücke quer über die unteren und schließen Sie die Ofentüre.



Wenn der Ofen heiß ist (ca. 20-30 Minuten), können Sie den Dreh / Fächerrost schließen.

Nachlegen können Sie nach Bedarf. Es ist darauf zu achten, dass beim Öffnen der Türe das Holz komplett zur Glut heruntergebrannt ist und es keine sichtbaren Flammen mehr gibt.

Störungen	Ursachen	Beseitigung
Ofen entwickelt Rauch auf der Oberfläche und riecht.	1 Beim ersten Anheizen brennt die Ofenfarbe ein.	1 Ofen gut durchheizen und für ausreichende Durchlüftung sorgen.
Ofen zieht nicht beim Anheizen bzw. Feuer brennt nicht an.	2 Luftschieber geschlossen. 3 Drosselklappe geschlossen. 4 Holz zu nass oder zu alt. 5 Zu kleines oder zu wenig Holz. 6 Verbrennungsluftstutzen zu nahe an der Wand 7 Ungünstige Wetterverhältnisse. 8 Schornsteinzug zu schwach. 9 Stau oder Rückstau im Schornstein.	2 Luftschieber öffnen. 3 Drosselklappe öffnen. 4 Beim Anheizen nur Holz verwenden zwischen 2 und 6 Jahre alt. 5 Siehe Globe-fire Anheizempfehlung Seite 13. 6 Ofen nach vorne stellen. 7 Kommt selten vor, Lockfeuer im Schornstein machen. 8 und 9 Schornstein auf Dichtheit prüfen. An den gleichen Schornstein angeschlossene Feuerstätten dicht schließen, evtl. Schornsteinfeger zu Rate ziehen.
Beim Nachlegen entweicht Rauch in den Raum.	10 Zu früh nachgelegt. 11 Drosselklappe geschlossen. 12 Ruß und Asche verengen die Rauchrohre. 13 Zu geringer Schornsteinzug.	10 Erst nachlegen, wenn alles zur Glut verbrannt ist. 11 Siehe 3. 12 Rauchgasrohre und Abzugsbereich oberhalb des Brennraums reinigen. 13 Schornsteinfeger zu Rate ziehen.
Ständig verrußte Brennraum-scheiben.	14 Falsch angeheizt bzw. zu geringe Brennraumtemperatur. 15 Zu viel gedrosselt. 16 Holz zu nass oder zu alt.	14 Siehe 5. 15 Drosselklappe und Verbrennungsluftschieber ganz öffnen. 16 Siehe 4.
Zimmer riecht nach verbranntem Holz.	17 Zu früh nachgelegt.	17 Siehe 10.

7. Aufstellung und Verbrennungsluftversorgung

Die offenen Kamine dürfen nur in Räumen und an Stellen aufgestellt werden, bei denen nach Lage, baulichen Umständen und Nutzungsart Gefahren nicht entstehen. Insbesondere muss den Aufstellungsräumen genügend Verbrennungsluft zuströmen. Die Grundfläche des Aufstellraumes muss so gestaltet und so groß sein, dass die offenen Kamine ordnungsgemäß betrieben werden können.

Offene Kamine dürfen nicht aufgestellt werden

- in Treppenträumen, außer in Wohngebäuden mit nicht mehr als zwei Wohnungen,
- in allgemein zugänglichen Fluren oder
- in Räumen, in denen leicht entzündliche oder explosionsfähige Stoffe oder Gemische in solcher Menge verarbeitet, gelagert oder hergestellt werden, dass durch die Entzündung oder Explosion Gefahren entstehen.

Offene Kamine dürfen nicht in Räumen oder Wohnungen errichtet werden, die durch Lüftungsanlagen oder Warmluftheizungen mit Hilfe von Ventilatoren entlüftet werden, es sei denn, die gefahrlose Funktion des offenen Kamins ist sichergestellt.

Der Betrieb von offenen Kaminen wird nicht gefährdet, wenn:

- die Anlagen nur Luft innerhalb eines Raumes umwälzen,
- die Anlagen Sicherheitseinrichtungen haben, die Unterdruck im Aufstellraum selbsttätig und zuverlässig verhindern oder
- die für die offenen Kamine erforderlichen Verbrennungsluftvolumenströme und die Volumenströme der Entlüftungsanlagen trotz Verstellung der Entfernung leicht zugänglicher Regeleinrichtungen von Entlüftungsanlagen insgesamt keinen größeren Unterdruck in den Aufstellräumen der offenen Kamine und den Räumen des Lüftungsverbundes als 0,04 mbar bedingen.

Offene Kamine dürfen nur in Räumen aufgestellt werden, die mindestens eine Tür ins Freie oder ein Fenster haben, das geöffnet werden kann oder mit anderen derartigen Räumen unmittelbar oder mittelbar in einem Verbrennungsluftverband stehen; bei Aufstellung in Wohnungen oder sonstigen Nutzungseinheiten dürfen zum Verbrennungsluftverband nur Räume derselben Wohnung oder Nutzungseinheit gehören. Offene Kamine dürfen in vorgeannten Räumen nur errichtet oder aufgestellt werden, wenn ihnen mindestens 360m³ Verbrennungsluft je Stunde und m² Feuerraumöffnung zuströmen können. Befinden sich andere Feuerstätten in den Aufstellräumen oder in Räumen, die mit den Aufstellräumen in Verbindung stehen, so müssen den offenen Kaminen nach dieser Norm mindestens 540 m³ Verbrennungsluft je Stunde m² Feuerraumöffnung und anderen Feuerstätten außerdem mindestens 1,6 m³ Verbrennungsluft je Stunde und je kW Gesamtnennwärmeleistung bei einem rechnerischen Druckunterschied von 0,04 mbar gegenüber dem Freien zuströmen können.

Anmerkung: Wie die ausreichende Verbrennungsluftversorgung verwirklicht werden kann, läßt sich zum Beispiel dem Muster einer Feuerungsverordnung und dem Muster einer Ausführungsanweisung zum Muster einer Feuerungsverordnung entnehmen; die Muster sind in den Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik veröffentlicht.

8. Betrieb mehrerer Feuerstätten

Beim Betrieb mehrerer Feuerstätten in einem Aufstellraum oder in einem Luftverbund ist für ausreichend Verbrennungsluftzufuhr zu sorgen.

9. Anforderungen im Hinblick auf den Schutz des Gebäudes

Von der Feuerraumöffnung bzw. -sofern fest eingebaut- von der raumseitigen Vorderkante des Feuerbocks nach vorn und nach den Seiten gemessen, müssen Fußböden aus brennbaren Baustoffen bis zu folgenden Abständen durch einen ausreichenden dicken Belag aus nichtbrennbaren Baustoffen geschützt sein:

- nach vorn entsprechend der Höhe des Feuerraumbodens bzw. des Feuerbocks über dem Fußboden zuzüglich 30 cm, jedoch mindestens 50 cm,
- nach den Seiten entsprechend der Höhe des Feuerraumbodens bzw. des Feuerbocks über dem Fußboden zuzüglich 20 cm, jedoch mindestens 30 cm.

Wird ein Stehrost von mindestens 10 cm Höhe fest eingebaut, so genügen die vorgenannten Mindestabstände, und zwar abweichend vom Stehrost gemessen.

10. Bauteile aus brennbaren Baustoffen oder brennbaren Bestandteilen und Einbaumöbeln im Strahlungsbereich der offenen Kamine

Von der Feuerraumöffnung müssen nach vorn, nach oben und nach den Seiten mindestens 80 cm Abstand zu Bauteilen aus brennbaren Baustoffen oder brennbaren Bestandteilen sowie zu Einbaumöbeln eingehalten werden; bei Anordnung eines auf beiden Seiten belüfteten Strahlungsschutzes genügt ein Abstand von 40 cm.

11. Bauteile aus brennbaren Baustoffen oder brennbaren Bestandteilen und Einbaumöbeln außerhalb des Strahlungsbereiches der offenen Kamine

Von den Außenflächen der Verkleidung des offenen Kamins müssen mindestens 5 cm Abstand zu Bauteilen aus brennbaren Baustoffen oder brennbaren Bestandteilen und zu Einbaumöbeln eingehalten werden. Der Zwischenraum muss der Luftströmung so offen stehen, dass Wärmestau nicht entstehen kann. Bauteile, die nur kleine Flächen der Verkleidung des offenen Kamins, verdecken wie Fußböden, stumpf angestoßene Wandverkleidungen und Dämmschichten auf Decken und Wänden, dürfen ohne Abstand an die Verkleidung herangeführt werden. Breitere streifenförmige Bauteile aus brennbaren Baustoffen, wie Zierbalken, sind vor der Verkleidung des offenen Kamins im Abstand von 1 cm zulässig, wenn die Bauteile nicht Bestandteil des Gebäudes sind und die Zwischenräume der Luftströmung so offen stehen, dass Wärmestau nicht entstehen kann. Die offenen Kamine sind so aufzustellen, dass sich seitlich der Austrittsstellen für die Warmluft innerhalb eines Abstandes von 50 cm bis zu einer Höhe von 50 cm über den Austrittsstellen keine Bauteile mit brennbaren Baustoffen, keine derartigen Verkleidungen und keine Einbaumöbel befinden.

24. Technische Daten

Wirkungsgrad Holz	: 81,5 %	Nennleistung	: 5,5 kW
mit Nachschaltheizfläche	: 85 %	mit Nachschaltheizfläche	: 7,0 kW
Gewicht	: 100 kg	Förderdruck	: 12 p(Pa)
Abgasstutzendurchmesser	: 150 mm	bei 0,8 x NWL	: 9,6 p(Pa)
Abgastemperatur Holz	: 320 °C	Abgasmassenstrom Holz	: 6,1 m(g/s)
mit Nachschaltheizfläche	: 200 °C	mit Nachschaltheizfläche	: 7,3 m (g/s)

Entspricht der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Einsparung von Energie und Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen.
Erfüllt Anforderungen der BStV der Städte München, Regensburg, Stuttgart und Aachen gemäß Zertifizierungsprogramm DIN plus, sowie 1. und 2. Stufe der BimSchV.

25. Raumheizvermögen

Das Raumheizvermögen ist entsprechend DIN 18 893 für Räume, deren Wärmedämmung nicht den Anforderungen der Wärmeschutzverordnung entspricht, für eine Nennwärmeleistung von 5,5 - 7 kW

bei günstigen	Heizbedingungen	- nach DIN 4701 zu berechnen.
bei weniger günstigen	„	- 120 m ³
bei ungünstigen	„	- 82 m ³

Für Zeitheizung Unterbrechung von mehr als 8 h - ist das Raumheizvermögen um 25% weniger.

26. Ersatzteile

Es dürfen nur Ersatzteile verwendet werden, die vom Hersteller ausdrücklich zugelassen bzw. angeboten werden. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an Ihren Fachhändler.

Die Feuerstätte darf nicht verändert werden!!!

12. Tragende Bauteile aus Beton oder Stahlbeton

Die offene Kamine sind so aufzustellen, dass sich seitlich der Austrittsstellen für die Warmluft innerhalb eines Abstandes von 50 cm bis zu einer Höhe von 50 cm über den Austrittsstellen keine tragenden Bauteile aus Beton oder Stahlbeton befinden.

13. Holzbalken

Holzbalken dürfen nicht im Strahlungsbereich des Kamineinsatzes angebracht werden. Holzbalken über offenen Kaminen müssen mit einem Mindestabstand von 1 cm umlüftet sein. Eine direkte Verankerung mit Wärmebrücken ist nicht statthaft.

14. Dämmschichten

Dämmschichten sind zu errichten aus Steinfaserplatten der Klasse A 1 nach DIN 4102 Teil 1 mit einer Anwendungsgrenztemperatur von mindestens 700 °C bei Prüfung nach DIN 52271 und einer Rohdichte von mehr als 80 kg/m³ anzubringen. Die Mindeststärke beträgt 100 mm. Sofern diese Platten nicht von Wänden, Verkleidungen oder angrenzenden Platten allseitig gehalten werden, sind sie im Abstand von etwa 30 cm zu befestigen. Soweit die Dämmschichten nicht bis an die seitliche Verkleidung oder Anbauwand der offenen Kamine reichen, sind sie mindestens 10 cm über die Außenseite von Dämmschichten auf den Feuerraumwänden hinauszuführen. Das Dämmmaterial muss mit der entsprechenden Dämmstoffkennziffer gem. AGI-Q 132 gekennzeichnet sein, wie z.B. für Rockwool Steinfaser-Brandschutzplatte RPB-12 die Kennziffer 12.07.21.75.11

15. Warmluftführung

Die Aluflexrohre zur Führung der Warmluft müssen mit Stahlbandschellen an den Warmluftstutzen und Gittern befestigt und mit 40 mm starken Mineralwollfasermatten isoliert werden.

21. Reinigung und Überprüfung

Der Kamineinsatz, die Rauchgaswege und Rauchrohre sollten jährlich - evtl. auch öfter, z. B. nach der Reinigung des Schornsteines nach Ablagerungen untersucht und ggf. gereinigt werden.

Der Schornstein muss ebenfalls regelmäßig durch den Kaminkehrer gereinigt werden. Über die notwendigen Intervalle gibt Ihr zuständig Kaminkehrer Auskunft. Der Kaminofen sollte jährlich durch einen Fachmann überprüft werden. Die **Globe-fire** Öfen sind mit hochhitzebeständiger Farbe beschichtet. Wenn die Farbe nach mehrmaligem Heizen eingebrannt ist, kann die Oberfläche mit einem Reinigungstuch gereinigt werden. Nach längerem Heizbetrieb kann die Farbe an den heißen Teilen ausbleichen. Diese Stellen können mit Farbspray (hitzebeständig) nachbehandelt werden, nachdem sie mit feiner Stahlwolle (kein Schmirgelpapier verwenden) gesäubert wurden.

Das Sichtfenster in der Feuerraumtüre kann bei leichter Verschmutzung mit Glasreiniger gereinigt werden (kein kratzender Reiniger). Fester, dicker Schmutzbelag kann mit handelsüblichen Kaminglasreinigern oder einem Backofenreiniger entfernt werden. Die Reinigung bitte nur im kalten Zustand vornehmen. Bei Entaschung Dreh/Fächerrost gut reinigen.

22. Heizen in der Übergangszeit

In der Übergangszeit, d. h. bei höheren Außentemperaturen, kann es bei plötzlichem Temperaturanstieg zu Störungen des Schornsteinzuges kommen, so dass die Heizgase nicht vollständig abgezogen werden. Die Feuerstätte ist dann mit geringeren Brennstoffmengen zu befüllen und bei größerer Stellung des Primärluftschiebers / reglers so zu betreiben, dass der vorhandene Brennstoff schneller (mit Flammentwicklung) abbrennt und dadurch der Schornsteinzug stabilisiert wird. Bitte beim 1. Anheizen, auch in der Übergangszeit, die Feuerung wie in der Anheizempfehlung beschrieben, bestucken.

23. Hinweis bei Schornsteinbrand

Wird falscher oder zu feuchter Brennstoff verwendet, kann es aufgrund von Ablagerungen im Schornstein zu einem Schornsteinbrand kommen. Verschließen Sie sofort alle Luftöffnungen am Ofen und informieren Sie die Feuerwehr. Nach dem Ausbrennen des Schornsteines diesen vom Fachmann auf Risse bzw. Undichtigkeiten überprüfen lassen.

16. Verbindungsstück

Der Stutzen für das Verbindungsstück befindet sich in der Decke des Heizeinsatzes und hat einen Außendurchmesser von max. 200 mm. Der Anschluss an den Schornstein erfolgt mit einem 90° oder 45° Bogen, wobei der 45° Anschluss wegen des geringeren Strömungswiderstandes zu bevorzugen ist. Der Anschluss an den Schornstein sollte mit einem eingemauerten Wandfutter erfolgen.

Das Verbindungsstück ist aus Formstücken aus Schamotte für Hausschornsteine oder Blechrohren aus mindestens 2 mm dickem Stahlblech nach DIN 1623, DIN 1700, DIN 17200 und entsprechenden Formstücken herzustellen. Abgasrohre innerhalb der Verkleidung des offenen Kamins müssen mit mindestens 3 cm dicken formbeständigen, nicht brennbaren Dämmstoffen der Klasse A 1 nach DIN 4102 Teil 2, wie im Abschnitt Dämmschichten beschrieben, ummantelt werden; an die Stelle des Maßes 3 cm muss das Maß 6 cm eingehalten werden, wenn die Verkleidung des Abgassammlers aus Metall besteht. Dies gilt nicht, soweit das Verbindungsstück zur konvektiven Erwärmung der Raumluft bestimmt ist. Verbindungsstücke aus austenitischen, nichtrostenden Stählen müssen mindestens 1 cm dick sein. Anmerkung: Anforderungen an das Verbindungsstück nach DIN 18160 Teil 2.

17. Bezeichnungen von Kamineinsätzen und Kaminkassetten

Bei Kamineinsätzen / Kassetten mit selbstschließenden Feuerraumtüren ist ein Anschluss an einen bereits mit anderen Öfen und Herden belegten Schornstein möglich, sofern die Schornsteinbemessung gem. DIN EN 13384-1 bzw. DIN EN 13384-2, dem nicht widerspricht.

Kamineinsätze / Kassetten mit selbstschließenden Feuerraumtüren müssen - außer beim Anzünden beim Nachfüllen von Brennstoff und der Entaschung unbedingt mit geschlossenem Feuerraum betrieben werden, da es sonst zur Gefährdung anderer, ebenfalls an den Schornstein angeschlossener Feuerstätten und zu einem Austritt von Heizgasen kommen kann.

Kamineinsätze / kassetten ohne selbstschließende Sichtfenstertüren müssen an einen eigenen Schornstein angeschlossen werden. Der Betrieb mit offenem Feuerraum ist nur unter Aufsicht statthaft. Für die Schornsteinberechnung ist DIN EN 13384-1 bzw. DIN EN 13384-2 anzuwenden.

Der Kamineinsatz Luna ST-001 ist eine Zeitbrand-Feuerstätte.

18. Anheizen

Es ist unvermeidlich, dass beim ersten Anheizen durch Austrocknen von Schutzfarbe eine Geruchsbelästigung entsteht, die nach kurzer Betriebsdauer beendet ist. Während des Anheizens sollte der Aufstellraum gut belüftet werden. Ein schnelles Durchlaufen der Anheizphase ist wichtig, da bei Bedienungsfehlern höhere Emissionswerte auftreten können. Verwenden Sie zum Anzünden nie Spiritus, Benzin oder andere brennbare Flüssigkeiten. Das Anfeuern sollte immer mit gut abgetrocknetem Holz erfolgen (nur Holz verwenden zwischen 2 und 6 Jahre alt). In der Anheizphase führen Sie dem Ofen sowohl Primär- als auch Sekundärluft zu. Anschließend wird ein Teil der Primärluft über den Dreh / Fächerrost geschlossen, der Abbrand wird über die Primär / Sekundärluftregler gesteuert. Lassen Sie den Ofen während dieser Anbrennphase nicht unbeaufsichtigt. Absperrklappen der Abgasleitungen öffnen. Wenn Sie richtig angeheizt haben, bleibt die Sichtscheibe weitestgehend sauber! Erst nachlegen, wenn sich keine Flamme mehr bildet.

19. Zulässige Brennstoffe

Zulässiger Brennstoffe ist Scheitholz mit einer Länge von ca. 30 cm und einem Durchmesser von ca. 10 cm.

Es darf nur lufttrockenes Scheitholz verwendet werden. Die Verfeuerung von Abfällen und insbesondere von Kunststoff ist laut Bundesimmissionsschutzgesetz verboten. Darüber hinaus schadet dies der Feuerstätte und dem Schornstein und kann zu Gesundheitsschäden und aufgrund der Geruchsbelästigung zu Nachbarschaftsbeschwerden führen. Lufttrockenes Scheitholz mit maximal 20% Wasser wird durch eine mindestens einjährige (Weichholz) bzw. zweijährige Trockenzeit (Hartholz) erreicht.

Holz ist kein Dauerbrand-Brennstoff, so dass ein Durchheizen der Feuerstätte mit Holz über Nacht nicht möglich ist.

20. Nennwärmeleistung, Verbrennungslufteinstellungen und Abbrandzeiten

Die Nennwärmeleistung des Ofens mit Nachschaltheizfläche beträgt 7,0 kW und ohne Nachschaltheizfläche 5,5 kW. Sie wird bei einem Mindestförderdruck von 12 Pa erreicht. Dazu sollen nicht mehr als 2 bis 3 Holzscheite bzw. 3 bis 4 Braunkohlenbriketts auf einmal aufgegeben werden.

Die Feuerraumtüre ist nur dann zu öffnen, nachdem der aufgegebene Brennstoff bis zur Glut heruntergebrannt ist.